Multiple Choice – Fragen (Fachpraktiker\*innen)

**„Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung“**

1. **Wer legt die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fest? (1/5)** Die Agentur für Arbeit  Die Landesregierung  
    Der Staat  Das Sozialamt  
    Die Berufsgenossenschaft
2. **Wer zahlt die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung? (1/5)** Der Arbeitgeber  Der Staat mit den Steuereinnahmen  
    Die Agentur für Arbeit  Das Sozialamt  
    Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte
3. **Welche Leistungen sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung? (2/5)** Krankengeld  Arbeitslosengeld I  Hinterbliebenenrente  
    Sozialhilfe  Kurzarbeitergeld
4. **Welche Leistungen sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung? (3/5)** Berufsberatung  Heilmittel  Hilfsmittel  Arbeitsvermittlung  
    Arbeitslosengeld II oder Bürgergeld
5. **Was versteht man unter Kurzarbeitergeld?  
   Kurzarbeitergeld erhält man, … (2/5)** wenn ein Betrieb seinen Arbeitnehmern kündigt.  
    wenn man weniger arbeiten muss.  
    wenn ein Betrieb für kurze Zeit schließen muss.  
    wenn Arbeitslosengeld I nicht mehr gezahlt wird.  
    wenn der Arbeitnehmer für kurze Zeit arbeitsunfähig ist.
6. **Arbeitslosengeld I erhält man nur unter einer Bedingung.  
   Welche Bedingung ist das? (1/5)  
   Man muss ….** in den letzten 3 Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet haben.  
    mindestens 6 Monate lang Beiträge bezahlt haben.  
    in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet haben.  
    nicht selbst gekündigt haben.  
    bereits mindestens sechs Wochen in dem Betrieb gearbeitet haben.
7. **Wie lange wird Arbeitslosengeld I gezahlt? (1/5)** 6 Wochen  2 Wochen  1 Woche  4 Wochen  3 Wochen
8. **Für Arbeitslosengeld II gibt es einen anderen Begriff.  
   Welcher Begriff ist das? (1/5)** Sozialhilfe  Finanzhilfe  Subvention  Arbeitslosenunterstützung  
    Bürgergeld
9. **Herr Strang ist arbeitslos geworden und auf Arbeitslosengeld angewiesen.  
   Ab wann bekommt er Arbeitslosengeld? (1/5)  
   Herr Strang bekommt Arbeitslosengeld …** für die Woche, in der er sich arbeitslos meldet.  
    für den Monat, in dem er sich arbeitslos meldet.  
    ab dem Tag, an dem er sich arbeitslos meldet.  
    rückwirkend für die gesamte Zeit der Arbeitslosigkeit.  
    rückwirkend für höchstens sechs Monate seit er arbeitslos ist.
10. **In welchem Fall wird bei Arbeitslosigkeit für bis zu 3 Monate kein Arbeitslosengeld gezahlt? (1/5)  
    Wenn der Arbeitnehmer …** vorher bereits mehrmals arbeitslos war.  
     erst vor sechs Wochen diese Arbeitsstelle angetreten hat.  
     sich nicht rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit gemeldet hat.  
     die Kündigung selbst schuldhaft verursacht hat.  
     keine deutsche Staatszugehörigkeit besitzt.
11. **Bei Arbeitslosigkeit wird in manchen Fällen bis zu drei Monate lang kein Arbeitslosengeld gezahlt. Wie nennt man diese Zeit? (1/5)** Auszeit  Karenzzeit  Sperrfrist  Abmahnsperre  
     Zahlungsverschiebung